

Einreichen einer Dissertation

Ab 1. Juli 2025 erfolgt die Einreichung der Dissertationsunterlagen nur noch elektronisch via Kernsystem Lehre (KSL). Dazu loggen Sie sich in Ihr KSL-Konto ein. Unter dem Raster «Abschluss» laden Sie die für eine Dissertation erforderlichen Unterlagen als pdf-Datei hoch (siehe auch den Abschnitt I unten «Unterlagen hochladen im KSL»).

Zusätzlich müssen Sie die eigenhändig unterschriebene Plagiatserklärung und 2 Exemplare der Dissertation (siehe III.2) in den Briefkasten des Dekanats (Aufschrift «Dissertationen») einwerfen oder postalisch an die untenstehende Adresse senden. Der Briefkasten ist montags bis freitags von 07.30 bis 18.00 Uhr zugänglich (an Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Dekanat geschlossen). Der Briefkasten wird regelmässig geleert, und Sie werden über den Eingang dieser Unterlagen informiert.

Postadresse: Universität Bern, Dekanat der Medizinischen Fakultät, z.Hd. Frau Isabelle Salzman und Frau Franziska Studer. Murtenstrasse 11, CH-3008 Bern.

I. **Unterlagen hochladen im KSL:**

(Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen mit den angegebenen Dateinamen ein, nur PDF, keine Fotos!)

1. **Immatrikulation**

Immatrikulation.pdf

2. **Dissertation**

Dissertation.pdf

3. **Ausweis* des bestandenen Staatsexamens (Diplom oder Diplombestätigung BAG als Arzt/Ärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin) *nur möglich, wenn Masterstudium abgeschlossen**

Diplom.pdf

4. **Umgang mit Plagiaten, unterzeichnete Erklärung**

Plagiatserklärung.pdf

5. **Zahlungsnachweis der Promotionsgebühr**

Zahlungsnachweis Promotionsgebühr.pdf

6. **Bericht des/der Dissertationsleiters/in**

Bericht des/der Dissertationsleiters/in.pdf

7. **Dissertationsvereinbarung**

Dissertationsvereinbarung.pdf

8. **Bestätigung Publikation (falls Dissertation zur Publikation akzeptiert ist)**

Publikation.pdf

Die Formulare 4, 6 und 7 finden Sie auf der [Webseite](#) der Medizinischen Fakultät (unter Forschung → Akademische Laufbahn → Dr. med./dent.).

II. Voranmeldung und Immatrikulation

Zur Immatrikulation muss die [Doktoratsbestätigung](#) (Formular Anmeldung zum Doktorat) bei der Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung ZIB eingereicht werden.

Als Masterabsolvent/in der Universität Bern können Sie hierzu eine Voranmeldung zum Doktorat gemäss Anleitung «Anmeldung zum Doktorat» im KSL durchführen und anschliessend die Doktoratsbestätigung ausdrucken. Externe Doktorierende verwenden bitte direkt das Formular der ZIB.

Sämtliche Fragen zu Immatrikulation, Einschreibengebühren, Fristen usw. beantwortet die Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung ZIB (Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, Tel. 031 684 39 11, info.zib@unibe.ch).

Spätestens mit der Abgabe der Dissertation müssen weitere Angaben zur Dissertation und zur Person gemäss Anleitung «Anmeldung zum Doktorat» in KSL eingetragen werden.

Wichtige Information zur Abgabe der Dissertation vor Abschluss des Masterstudiums:

Die Dissertation und die Plagiatserklärung in Papierform können erst eingereicht werden, nachdem die **Masterarbeit** erfolgreich abgeschlossen wurde.

Sobald das **Masterstudium** abgeschlossen wurde, sollte eine Immatrikulation als Doktorand/in erfolgen (für mindestens ein Semester). Im KSL können die Daten erst nach dem Masterabschluss und der Immatrikulation als Doktorand/in selbst vervollständigt und die Dokumente hochgeladen werden.

III. Einzuhaltende Bedingungen

1. Immatrikulation

Die Doktorierenden müssen während der gesamten Zeit bis zur Promotion immatrikuliert sein. Wer sich erst für die Abgabe der Dissertation (wieder) immatrikuliert, muss damit rechnen, dass die Rechnung auch Gebühren für die Semester, in denen man nicht immatrikuliert war, enthalten wird (bei der Wiederanmeldung muss angegeben werden, ab wann man vom Dissertationsleiter / von der Dissertationsleiterin betreut wurde).

2. Dissertation

- Anforderungen gemäss Promotionsreglement Art. 8ff:
¹Als Dissertation gilt eine von der Doktorandin oder dem Doktoranden verfasste wissenschaftliche Abhandlung gegründet auf eigene experimentelle Arbeiten, Beobachtungen oder auf kritische Auswertung vorhandenen Materials auf einem Gebiet der Medizin oder Zahnmedizin.
²Aus der Abhandlung sollen die Fragestellung, die verwendeten Methoden und die erzielten Resultate hervorgehen; sie soll ausserdem eine Diskussion und Zusammenfassung der Resultate sowie ein Literaturverzeichnis enthalten.

³Die Dissertation kann in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Dekanin oder der Dekan kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

- **Dissertationsleitung/Betreuung:**
Als Dissertationsleiter/in und oder Betreuer/in dürfen Personen, die an der Medizinischen Fakultät Bern habilitiert sind, fungieren. Falls dies nicht der Fall ist, braucht es eine/n Antragsteller/in, der/die diese Anforderung erfüllt. Im Zusammenhang mit der Betreuungsfunktion dürfen keine Conflicts of Interest (COI) entstehen.
- Die Dissertation ist **in 2 Exemplaren**, im Format A4, gebunden (Spiralbindung, transparentes Deckblatt und fester Rücken) einzureichen. Das Titelblatt und die zweite Seite **müssen** nach der Textvorlage des Dekanats gestaltet sein und dürfen nicht doppelseitig gedruckt werden (**es dürfen keine Titelblattvorlagen der Masterarbeit verwendet werden!**). Die Textvorlage sowie die zweite Seite finden Sie auf www.medizin.unibe.ch unter der Rubrik «Weiteres». Achten Sie darauf, dass Sie die korrekte und aktuelle Bezeichnung Ihres Instituts bzw. Ihrer Klinik verwenden. Die korrekten Bezeichnungen finden Sie auf der obigen Webseite unter der Rubrik „Kliniken und Institute“.
- **Für die weiteren Seiten besteht keine Formatvorschrift.** D. h., Schriftart und Schriftgrösse können frei gewählt werden. Es wird auch keine Mindestanzahl von Seiten vorgeschrieben. Ab einem Umfang von 30 Seiten muss doppelseitig gedruckt werden.
- Eine der beiden zur Begutachtung eingereichten Dissertationen wird nach der Promotion mit bestätigenden Stempeln versehen (auf der zweiten Seite) und der Doktorandin/dem Doktoranden zugeschickt. Das andere Exemplar wird der Universitätsbibliothek Bern zugestellt. **Nach** erfolgter Promotion ist auf Aufforderung hin 1 zusätzliches Exemplar der genehmigten Dissertation im Dekanat abzugeben. Dieses Exemplar muss den 2 bereits eingereichten Dissertationen entsprechen.
- Die Dissertationen der Medizinischen Fakultät befinden sich im Speicher der Bibliothek von-Roll (Fabrikstrasse 8, 3012 Bern) und können über den [Katalog](#) bestellt werden.

2.1 Dissertation in Form von Publikationen oder von Separatdrucken aus Zeitschriften oder Büchern

Die Dissertationskommission **kann** von der fakultären Begutachtung absehen, sofern die Arbeit in einem Journal mit Peer-Review System veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen wurde (pubmed-listed Journal) und der/die Doktorand/in als Erstautor/in oder Zweitautor/in fungiert (bzw. gemeinsam als Erst- bzw. Zweit-autoren/innen bei Doppeldissertationen, falls dies vom Journal entsprechend vermerkt wird). Publikationen, die älter als 3 Jahre sind, können nicht mehr als Dissertation eingereicht werden. Der/die Betreuer/in muss in die Arbeit involviert sein und entweder Letzt-Autor/in oder zumindest Co-Autor/in sein.

Es muss ersichtlich sein, dass sowohl der/die Doktorand/in als auch der/die Betreuer/in mit der Medizinischen Fakultät der Universität Bern affiliert sind. Das Institut oder die Klinik, an der die/der Betreuer/in habilitiert ist, muss in der Publikation aufgeführt sein.

Case Reports, Fortbildungs- und Buchartikel sowie Letters to the Editor genügen in der Regel nicht den Anforderungen zur Erlangung der Doktorwürde an der Medizinischen Fakultät Bern. In Ausnahmefällen kann auf Anfrage und nach Erstbeurteilung durch die Dissertationskommission eine solche Arbeit durch eine/n fakultäre/n Gutachter/in beurteilt werden.

Doktoranden/innen, die auf der Autorenliste einer bereits veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen Publikation nicht, wie oben beschrieben, an erster oder zweiter Stelle stehen, müssen eine selbstverfasste Version ihres Anteils an dieser Arbeit einreichen, um zu belegen, dass sie sich mit ihrem Projekt selbstständig auseinandergesetzt haben. Dieses eingereichte Manuskript bildet die Grundlage der fakultären Begutachtung.

Auch Publikationen oder Separatdrucke aus Zeitschriften und Büchern, die als Dissertation eingereicht werden, müssen das vorgeschriebene Titelblatt und die zweite Seite gemäss Vorgaben im A4-Format enthalten. Die Literaturangaben des Separatdruckes **müssen** unten auf dem Titelblatt erwähnt werden (siehe Textvorlage). Es sind ebenfalls 2 (bei Zweierdissertationen 3) gebundene Exemplare einzureichen sowie die Bestätigung, dass die Arbeit zur Publikation akzeptiert wurde.

2.2 Zweier-Dissertation

Es sind nur Dissertationen zulässig, welche von **höchstens zwei** Doktoranden/Doktorandinnen verfasst wurden.

Doktoranden/innen, welche eine Zweier-Dissertation geschrieben haben, reichen **zusammen 3 Exemplare ein**. So kann jeder Doktorandin/jedem Doktoranden nach der Promotion ein gestempeltes Exemplar zurückgegeben werden. Die Namen **beider Doktoranden/innen müssen auf dem Titelblatt aufgeführt sein**.

Jede Doktorandin/jeder Doktorand muss eigenständig die erforderlichen Unterlagen im KSL hochladen. Die eigenhändig unterschriebene Plagiatserklärung (pro Person) und die 3 gebundenen Exemplare der Dissertation (gemeinsam, nicht pro Person) müssen dem Dekanat zusätzlich vorliegen.

Der/die Dissertationsleiter/in muss für beide Doktoranden/innen je einen Bericht der Dissertationsleitung ausfüllen. Unter Punkt 10 muss sie/er bestätigen, dass der Anteil jeder Doktorandin/jedes Doktoranden an der vorliegenden Arbeit in Inhalt und Umfang einer selbständigen Dissertation entspricht. Beide Doktoranden/innen müssen den jeweiligen Bericht des/der Dissertationsleiters/in im KSL hochladen.

Zweier-Dissertationen dürfen nur im Rahmen des Dr. med. oder Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät Bern verwendet werden. Die Verwendung der Dissertation für andere Titel ist nicht zulässig.

Beide Doktoranden/innen müssen von derselben Person/denselben Personen betreut werden.

Die **Promotionsgebühr** ist ebenfalls von **beiden** Doktoranden/innen zu bezahlen (siehe Punkt 5, Promotionsgebühr).

Nach erfolgter Promotion ist auf Aufforderung hin **gemeinsam 1 weiteres Exemplar** der genehmigten Dissertation im Dekanat einzureichen.

2.3 Dissertation in Form eines audiovisuellen Selbstunterrichtsprogramms

Bei einer Dissertation in Form eines audiovisuellen Selbstunterrichtsprogramms - im Weiteren als Lernprogramm bezeichnet - sind einzureichen:

- die Internetadresse (URL) des Lernprogramms (allenfalls mit Passwort für den Testzugang) oder ein allgemein üblicher Datenträger mit dem computergesteuerten Lernprogramm.
- **2 Exemplare** eines Begleitberichts (unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen der Abteilung für Unterricht und Medien [AUM] des Instituts für Medizinische Lehre [IML]),
- bei linearen Lernprogrammen (Video) zusätzlich eine elektronische Version des Drehbuchs
- Nach der Promotion ist **1** Kopie des Begleitberichts im Dekanat einzureichen. Falls das Lernprogramm trägerbasiert ist, ist ebenfalls 1 Exemplar des Lernprogramms einzureichen. Lernprogramme enthalten einen Hinweis auf das Urheberrecht der beteiligten Kliniken und Institute der Universität Bern.
- Auch hier müssen die beiden ersten Seiten (Titelblatt und 2. Seite) gemäss den Vorgaben (siehe III.2) gestaltet werden.

3. Ausweis des bestandenen Staatsexamens

- Arzt/Ärztin- oder Zahnarzt/Zahnärztindiplom
- Für Kandidaten/innen, welche schon während des Studiums ihre Dissertation schreiben, ist es noch nicht möglich, im KSL Dokumente hochzuladen. Erst mit der Immatrikulation als Doktorand/in können die Diplome und andere Dokumente hochgeladen werden.

4. Umgang mit Plagiaten

In der Wissenschaft wird die nicht gekennzeichnete Paraphrasierung eines Textes oder die Übernahme einer Argumentation ohne Quellenangabe als Plagiat verstanden. Sowohl die komplette Übernahme eines Textes oder einzelner Textabschnitte, z.B. aus Büchern oder dem Internet, als auch die Verwendung fremder Ideen, Argumentationen oder Fakten ohne Quellenangabe werden geahndet.

Deshalb muss jede/r Doktorand/in eine unterschriebene Plagiatserklärung im KSL hochladen. Das Erklärungsformular finden Sie auf unserer Webseite unter Formulare: [Dr. med./dent](http://Dr.med./dent).

Seit 1. Mai 2017 werden alle eingereichten Dissertationen einer Plagiatsprüfung unterzogen. Das genaue Prozedere entnehmen Sie dem Merkblatt "Anleitung Plagiatsprüfung" auf unserer Webseite unter Merkblätter: [Dr. med./dent](http://Dr.med./dent).

Weitere Informationen finden Sie in den „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“.

Die Inhalte der Masterarbeit können in einer Dissertation vertieft und weitergeführt werden. Formal und inhaltlich muss jedoch die Masterarbeit ein selbständiges und von den Inhalten und Zielen der folgenden Dissertation klar unterscheidbares Dokument darstellen.

Zuständig für Masterarbeiten sowie kombinierte Masterarbeiten/Medizindissertationen ist: Frau Karin Erb, Studiendekanat, E-Mail: karin.erb@unibe.ch

5. Promotionsgebühr

Die Bezahlung der Promotionsgebühr muss bei Einreichung der Dissertation nachgewiesen und der Zahlungsbeleg im KSL hochgeladen werden (**Sie erhalten von uns keine Rechnung**). Die Promotionsgebühr beträgt:

CHF 500.-- für Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen

Die Promotionsgebühr ist nicht zu verwechseln mit der Immatrikulationsgebühr!

Wichtig: Bei Überweisungen aus dem Ausland darauf achten, dass die Spesen **nicht** dem Dekanat der Medizinischen Fakultät belastet werden!

Die Promotionsgebühr ist einzubezahlen an:

Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Zugunsten von
Universität Bern, Dekanat Medizinische Fakultät, 3008 Bern
IBAN: CH14 0079 0042 3257 7519 3
Konto: 30-106-9
BIC/SWIFT: KBBECH22XXX
Zahlungszweck: Promotionsgebühr

6. Bericht des/der Dissertationsleiters/in

- Der Bericht ist vom Dissertationsleiter/von der Dissertationsleiterin auszufüllen und dem Doktoranden/der Doktorandin zurückzugeben. Nach Erhalt lädt der Doktorand/die Doktorandin den Bericht im KSL hoch.
- Achten Sie darauf, dass sämtliche Betreuer/innen den Bericht unterschreiben (und auch auf dem Titelblatt erwähnt werden).
- Ist der Dissertationsleiter/die Dissertationsleiterin nicht oder noch nicht an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern habilitiert, muss ein Mitglied der Medizinischen Fakultät den **Antrag** für die Dissertation übernehmen. Sie/er tut dies, indem sie/er das Formular "Bericht der/s Dissertationsleiters/in" mitunterzeichnet. Sie/er muss zusätzlich zur Dissertationsleitung auf der vorgeschriebenen Titelseite der Dissertation aufgeführt sein.
- Wird die Dissertation in Form eines audiovisuellen Selbstunterrichtsprogramms verfasst, muss der Bericht von beiden Dissertationsleitern/innen (dem/der fachmedizinische/n Experten/in und dem/der didaktisch-methodische/n Berater/in) unterschrieben werden.
- Der Dissertationsleiter/die Dissertationsleiterin entscheidet, ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Veröffentlichung der Dissertation erfolgen kann.
- Fakultätspreis (1. Preis CHF 1000; 2. Preis CHF 500; 3. Preis CHF 300): Der Preis wird jährlich von der Fakultät für drei Arbeiten vergeben. Die Dissertationskommission, welche die Beurteilung vornimmt, legt bei ihrer Auswahl vor allem Wert auf Selbstständigkeit in der Durchführung der Arbeit, auf die Originalität der Fragestellung und des Forschungsplans sowie auf ein Ergebnis von allgemeinem und nicht zu spezialisiertem Interesse. Der Dissertationsleiter/die Dissertationsleiterin muss in seinem/ihrem Bericht angeben, ob er/sie den/die Doktoranden/in für den Preis vorschlagen möchte. Falls ja, muss er/sie dies ausführlich begründen.

IV. Eigentliches Promotionsprozedere

Eine Dissertation kann jederzeit eingereicht werden. Die Dissertationskommission garantiert eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Bern gibt es in der Regel vier Promotionstermine pro Jahr (zwei im Frühjahrssemester und zwei im Herbstsemester).

Die von der Dissertationskommission zur Annahme empfohlenen Dissertationen werden dem Fakultätskollegium an der Fakultätssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Daten dieser Sitzungen sind identisch mit den Promotionsdaten.

Doktoranden/innen, welche die Eidgenössische Prüfung noch nicht absolviert haben, werden über die Annahme der Dissertation orientiert und gebeten, nach bestandener Eidgenössischer Examensprüfung eine Kopie der Bestätigung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im KSL hochzuladen.

Die Promotion erfolgt am nächstmöglichen Promotionsdatum. Die Promotion kann in jedem Fall erst erfolgen, wenn die Bestätigung der Universität über die Bezahlung der Immatrikulationsgebühr vorliegt und fehlende Unterlagen im KSL hochgeladen sind.

Nach erfolgter Promotion erhalten die Doktoranden/innen eine vom Dekan unterschriebene Bestätigung, die sie zur Führung des Dokortitels ab diesem Zeitpunkt berechtigt. Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, dem Dekanat **1** weiteres Exemplar der akzeptierten Dissertation einzureichen. Erst wenn dieses **Pflichtexemplar** eingetroffen ist, kann das Diplom ausgestellt und versandt werden. Die Diplom- und Promotionsfeier findet jährlich im März statt. An dieser Feier werden die **im Vorjahr** erworbenen Diplome (Eidgenössische Diplome und Dr.-Diplome) honoriert.

V. Dissertationsvereinbarung (nicht zu verwechseln mit der Doktoratsbestätigung!)

Die Dissertationsvereinbarung und das dazugehörige Merkblatt wurden vom Studiendekanat der Medizinischen Fakultät und der Dissertationskommission ausgearbeitet. Die Vereinbarung dient dazu, eventuellen Komplikationen während der Arbeit an der Dissertation vorzubeugen, und muss deshalb schon zu Beginn der Arbeit zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und der Dissertationsleiterin/dem Dissertationsleiter abgeschlossen werden. Die Vereinbarung ist durch beide Seiten gemeinsam auszufüllen und zu unterschreiben. Gemäss Promotionsreglement vom 14. November 2018, Art. 5, ist eine Kopie der Dissertationsvereinbarung (Doktoratsvereinbarung) beim Dekanat zu hinterlegen (d.h. im KSL hochzuladen). Die Dissertationsvereinbarung ist Pflicht, und falls bisher noch keine abgegeben wurde, muss das Formular nachträglich ausgefüllt werden (retrospektiv).

VI. Dissertationen im Web

Die Universitätsbibliothek bietet Doktorierenden an, ihre Dissertationen als Volltexte online zu veröffentlichen. Die Datei ist direkt der Universitätsbibliothek zu übergeben und muss inhaltlich identisch mit den gedruckten Pflichtexemplaren sein. Die Anleitung und die Einverständniserklärung können auf den [Seiten der Universitätsbibliothek](#) abgerufen werden.

VII. Korrespondenz zwischen den Doktorierenden und dem Dekanat/der Dissertationskommission

Die Korrespondenz zwischen der Universität und den Doktorierenden erfolgt hauptsächlich auf elektronischem Weg. Daher erhalten alle Doktorierenden bei der ersten Zulassung die erforderlichen Zugangsrechte und ein E-Mail Konto.

Die Studierenden-E-Mail-Adresse *vorname.name@students.unibe.ch* wird innerhalb der Universität als [offizieller Kommunikationskanal](#) verwendet.

Wichtige Informationen der Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung, der Verwaltung sowie **der Dekanate** und Institute **werden *nur an diese E-Mail-Adresse geschickt***. Sie sind daher verpflichtet, Ihre Mailbox regelmässig abzufragen. Beachten Sie, dass unsere E-Mails als zugestellt gelten, wenn sie an die Students-E-Mail-Adresse geschickt wurden.

VIII. Einreichfrist

Beachten Sie unbedingt, dass die Bearbeitungszeit der Dissertationsunterlagen mindestens 5-6 Wochen in Anspruch nimmt. Bei Arbeiten, die zu einem fakultären Gutachter gesandt werden, dauert die Bearbeitungszeit um einiges länger.

Aus diesen Gründen können kurzfristig vor einem Promotionstermin eingereichte Unterlagen nicht für diesen berücksichtigt werden.

Alle Formulare finden Sie auf unserer Website:

https://www.medizin.unibe.ch/forschung/akademische_laufbahn/dr_med___dr_med_dent/index_ger.html

Bern, Juli 2025

Checkliste zum Einreichen/Hochladen der Dissertation

(für alle Dissertationen, auch für Publikationen)

- Immatrikulationsbestätigung
- Ausgefüllter Bericht des/der Dissertationsleiters/in mit Namen, Adressen (Geschäft) und Unterschriften. Haben **alle** Dissertationsleiter/innen / Betreuer/innen unterschrieben?
- Dissertation in 2 Exemplaren, nach Vorgabe (Titelblatt & 2. Seite) gestaltet (Schriftart- und Grösse frei wählbar), mit Spiralbindung, transparentem Deckblatt und festem Rücken (bei Publikationen die publizierte oder akzeptierte Version ausdrucken)
- Entspricht mein Titelblatt genau der Vorlage? Unbedingt prüfen, ob die korrekte Bezeichnung der Klinik mit aktuellem/r Direktor/in verwendet und ob alle Dissertationsleiter/innen / Betreuer/innen erwähnt wurden (die auch den Bericht des/der Dissertationsleiters/in unterschrieben haben)
- Kopie Arzt/Ärztinnen- oder Zahnarzt/Zahnärztinnendiplom
- Unterzeichnetes Formular „Erklärung Plagiat“ mit Ihrer Original-Unterschrift (nicht in die Dissertation einbinden)
- Dissertation / Publikation im PDF- oder Word-Format per E-Mail an: dissertationen.meddek@unibe.ch
- Zahlungsnachweis der Promotionsgebühr (CHF 500.--)
- Kopie Dissertationsvereinbarung (**NICHT zu verwechseln mit der Doktoratsbestätigung!**)
- Falls Publikation im Status «akzeptiert» ist: schriftlicher Nachweis/Bestätigung, dass die Arbeit zur Publikation akzeptiert wurde (z.B. Bestätigungs-E-Mail hochladen)
- Zweier-Dissertation: siehe Vorgaben Merkblatt Punkt III.s2.2
- Haben Sie die aktuellen Formulare verwendet?
- Sind die Angaben zu Dissertation/Doktorat im KSL eingetragen?** Merkblatt «Anleitung KSL Doktorierende». Bei Status «Vorangemeldet» sind die Informationen zur Erfassung ab Seite 5, Punkt 3 relevant.
- Bitte NICHT einreichen:** Doktoratsbestätigung, Lebenslauf (CV)
- Papierunterlagen (Dissertation und Formular Plagiatserklärung) in Briefkasten legen oder senden an: Universität Bern, Dekanat der Medizinischen Fakultät, z.Hd. Frau Isabelle Salzmann und Frau Franziska Studer, Murtenstrasse 11, CH-3008 Bern